

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister

A U S S C H N I T T E aus:

Stormarner Tageblatt	vom	<u>27.10.20</u>	Hamburger Abendblatt	vom	_____	Zum Vorgang:	___
Ahrensburger Zeitung	vom	_____	Heimatecho	vom	_____	Sammlung:	___
Ahrensburger Markt	vom	_____	Kieler Nachrichten	vom	_____	Chronik:	___
Wochenblatt	vom	_____	Blickpunkt	vom	_____		

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Bürgermeister
-Bauamt-

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 24 für den Bereich: „des ehemaligen Betonwerks, östlich der Hamburger Straße und nördlich der Kleingärten am Büldenbarg“ sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 24.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 24 für den Bereich: „des ehemaligen Betonwerks, östlich der Hamburger Straße und nördlich der Kleingärten am Büldenbarg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.10.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek im Bauamt, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.ammersbek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Es handelt sich um die 13. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 24. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Ammersbek, den 21.10.2020

(Siegelabdruck)

Ansén
Bürgermeister